



Swiss Insurance Medicine

Versicherungsmedizin Schweiz
Médecine d'assurance suisse
Medicina assicurativa svizzera

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SIM

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Veranstaltungen der SIM gültig. Mit einer Anmeldung bestätigen Sie, die AGB gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Zahlung

Nachdem Sie sich für eine Veranstaltung angemeldet haben, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Die dort aufgeführte Zahlungsfrist ist verbindlich. Die Anmeldung an eine unserer Veranstaltungen verpflichtet Sie zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr.

Anzahl Plätze und Durchführung

Um unsere Veranstaltungen unter idealen Bedingungen durchführen zu können, legen wir eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt und die Veranstaltungsgebühr rückerstattet.

Abmeldungen

Eine Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen die Veranstaltungsgebühr teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Abmeldezeitpunkt und Annullationsgebühren

- **Gutachter- und ZAFAS-Kurse, Multiple Choice Examen**
Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: CHF 100.- Bearbeitungsgebühr
Ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr
Nach Veranstaltungsbeginn oder bei fernbleiben: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr
- **Fortbildungskurs, Forum Risikoprüfung, Jahrestagung, FMH/SIM Arzthaftungsmodul und alle weiteren Angebote**
Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: CHF 50.- Bearbeitungsgebühr
Ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr
Nach Veranstaltungsbeginn oder bei fernbleiben: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Teilnehmerliste

Um das Netzwerk zu fördern, wird zu den Gutachter- und ZAFAS-Veranstaltungen eine Teilnehmerliste erstellt und abgegeben. Falls jemand nicht auf dieser Teilnehmerliste erscheinen will, so ist dies im Bemerkungsfeld des Anmeldeformulars mitzuteilen.

Höhere Gewalt

Verunmöglichen oder erschweren politische oder wirtschaftliche Ereignisse, Pandemie oder allgemein höhere Gewalt die Abhaltung der Veranstaltung, so kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin der SIM gegenüber keine Schadenersatz-Ansprüche stellen.

Haftungsausschluss

Für alle von der Swiss Insurance Medicine organisierten Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind selbst für eine genügende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Swiss Insurance Medicine nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der SIM ist Schweizer Recht anwendbar. Zuständig sind die Gerichte im Kanton Zug.